



Fragebogen Aktionsplan IT-Planungsrat

Fragen zur Aufnahme von Vorhaben in den
Aktionsplan des IT-Planungsrats

Inhaltsverzeichnis

1 Ziel und Zweck.....	3
1.1 Name des Vorhabens.....	3
1.2 Inhaltlicher Schwerpunkt.....	3
1.3 Darstellung des Vorhabens.....	4
1.4 Wirtschaftlichkeit.....	4
1.5 Vorarbeiten.....	5
1.6 Vorschlag zur Durchführung.....	6
2 Umsetzungsstruktur	7
2.1 Allgemeine Angaben.....	7
2.2 Ablaufplan/ Meilenstein.....	7
2.3 Risiken.....	8
3 Kosten und Finanzierung.....	9
3.1 Gesamtkosten.....	9
3.2 Finanzierung.....	9
4 Nutzung der Ergebnisse des Vorhabens	10

1 Ziel und Zweck

1.1 Name des Vorhabens

Informationssicherheit als Grundlage des E-Government

1.2 Inhaltlicher Schwerpunkt

Hinweis: Für jedes NEGS-Ziel¹ muss eine Bewertung eingetragen werden

A...Schwerpunkt-Beitrag (Ziel wird in besonderem Maße unterstützt)

B...Beitrag (Ziel wird unterstützt)

C...kein Beitrag (Ziel wird nicht unterstützt)

Zielbereich	Ziel	A	B	C
Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung	Der Zugang wird allen potenziellen Nutzern eines Dienstes ermöglicht		x	
	Der Zugang ist barrierefrei, die Bedienung nutzerfreundlich			x
	Die Nutzer haben einfachen und sicheren Zugang zur Verwaltung	x		
	Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen	x		
	Die Verwaltung verfügt über Kompetenz im E-Government	x		
Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Leistungsfähigkeit	Prozessketten sind ebenenübergreifend und kundenorientiert optimiert sowie durchgängig digitalisiert	x		
	Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig IT-unterstützt	x		
	Der Aufbau der IT ist angemessen modular und einfach	x		
Informationssicherheit und Datenschutz	Die Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit sind angemessen und verlässlich	x		
	Der technische und organisatorische Datenschutz wird gewährleistet	x		
	Das E-Government ist auch in Krisensituationen funktionsfähig		x	
Transparenz und gesellschaftl. Teilhabe	Open Data und Informationsfreiheit werden gefördert			x
	Die Partizipation von Bürgern und Unternehmen wird gefördert			x

¹ http://www.it-planungsrat.de/DE/NEGS/Ziele/Ziele_node.html

	Ziel	A	B	C
Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit	Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft	x		
	Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden	x		
	E-Government leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit		x	

Unterstützt das Vorhaben den E-Government-Aktionsplan 2016-2020 der EU²

ja In welchem Bereich?

nein

1.3 Darstellung des Vorhabens

Die Informationssicherheit mit seinem Informationssicherheitsmanagement ist Grundvoraussetzung für sichere E-Government-Anwendungen. Die Leitlinie Informationssicherheit schafft einheitliche Rahmenbedingungen in Bund-Ländern und Kommunen auf denen länderübergreifende Zusammenarbeit im E-Government sicher betrieben werden kann. Ziel ist u.a. einheitliche Sicherheitsstandards für ebenenübergreifende Verfahren, gemeinsame Abwehr von IT-Angriffen die Absicherung der IT-Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung.

1.4 Wirtschaftlichkeit

Welche gemeinsamen Vorteile für den Bund, die Länder und die Kommunen lassen die Ergebnisse des Vorhabens erwarten?

Entwicklung einheitlicher Konzepte und Vorgehensweisen zur Verbesserung der Informationssicherheit.

Wie verändert sich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Nachnutzung im föderalen Kontext?

Die erarbeiteten Unterlagen können auf allen Verwaltungsebenen nachgenutzt werden.

² <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0743:FIN:DE:PDF>

1.5 Vorarbeiten

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens eine Bestandsaufnahme und Analyse vorhandener nationaler und internationaler E-Government-Verfahren zu dem Gegenstand durchgeführt worden?

- ja Ergebnis:
Vorprojekt 2013 bis 2018
- nein Begründung:

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens geprüft worden, ob vorhandene Infrastrukturkomponenten (bspw. nPA, Formularserver, Dienste der Geodateninfrastruktur-DE etc.) genutzt werden können?

- ja Ergebnis:
- nein Begründung:
Querschnittsaufgabe, die keine Fachanwendungen nutzt

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens eine Analyse der relevanten Geschäftsprozesse mit dem Ziel der Identifikation von Optimierungspotentialen durchgeführt worden?

- ja Verwendete Methode(n):
- Ergebnis:
- nein Begründung:
Geschäftsprozesse nach Standard im Aufbau

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens geprüft worden, ob Mehrsprachigkeit der entstehenden E-Government-Lösung notwendig und umsetzbar ist?

- ja Ergebnis:
- nein Begründung:
Keine Außenkontakte der Verwaltung

1.6 Vorschlag zur Durchführung

Steuerungsprojekt

Auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages steuert der IT-PLR die E-Government-Projekte, welche ihm durch die CdS-Konferenz zugewiesen werden (Steuerungsprojekte). Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für Bund, Länder und Kommunen. Der IT-PLR übt hier gestaltenden Einfluss auf Projektinhalte aus und besitzt Entscheidungsverantwortung hinsichtlich der Projektgrundlagen. Insbesondere können Steuerungsprojekte der Untersuchung oder Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 dienen.

Koordinierungsprojekt

Koordinierungsprojekte sind Vorhaben, für die dem IT-PLR die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages obliegt. In Abgrenzung zur Beschlusskompetenz bei IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages und der Steuerungskompetenz für die zugewiesenen Projekte nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages besitzt der IT-PLR insoweit keine inhaltliche Entscheidungsgewalt. Daraus folgt, dass der IT-PLR bei diesen Projekten Einfluss lediglich in Gestalt von Stellungnahmen und Empfehlungen ausüben kann. Bei diesen Projekten handelt es sich bisher in erster Linie um Maßnahmen, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weiternutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines Fachverfahrens dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt. Die Steuerung und Finanzierung dieser Projekte bzw. Maßnahmen und damit die inhaltliche Entscheidungsverantwortung verbleibt im Unterschied zu den Steuerungsprojekten nach Ziffer 3.3.1 grundsätzlich bei den Projektträgern (Bund, Länder, Kommunen oder Fachministerkonferenzen). Der IT-PLR kann dabei im Hinblick auf die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung als „Multiplikator“ und Meinungsbildungsgremium fungieren.

Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

In die Maßnahmenkategorie fallen auch koordinierende Tätigkeiten und gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government dienen. Hier ist vor allem die Begleitung der Initiative zu einem E-Government-Gesetz des Bundes zu nennen. Auch die vom IT-PLR eingesetzten Kooperationsgruppen sowie weitere Unterstützungsleistungen für allgemeine Koordinierungsmaßnahmen ohne expliziten Projektcharakter sind hier einzuordnen. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der NEGS ist, dass die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen nicht nur erkannt, sondern auch konsequent verbessert werden. Der IT-PLR verfügt hierbei über begrenzte Regelungskompetenzen und Ressourcen. Er ist deshalb auf eine enge Kooperation mit allen föderalen Akteuren angewiesen, um auf ein koordiniertes Vorgehen und eine zielgerichtete Bündelung knapper Mittel hinwirken zu können. Bei den Rahmenbedingungen für die Umsetzung der NEGS sind vor allem rechtliche, technische, organisatorische und finanzielle Aspekte zu beachten.

Anwendung

Anwendungen sind IT-Lösungen mit Querschnittsfunktion bzw. übergreifenden Nutzungsmöglichkeiten, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen hervorgegangen sind und sich zu einer Daueraufgabe entwickelt haben bzw. dauerhaft genutzt bzw. betrieben werden. Demnach wird von einer Anwendung gesprochen, wenn eine E-Government-Lösung nach entsprechender Konzeptions-, Entwicklungs- und Testphase zur Unterstützung der Prozesse in der öffentlichen Verwaltung zum regelmäßigen Einsatz kommt. Der Bund und die Länder können Vorschläge für Anwendungen machen.

Begründung:

Koordinierung und Vereinheitlichung der Maßnahmen zur Informationssicherheit durch die Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrats.

2 Umsetzungsstruktur

2.1 Allgemeine Angaben

Fachlicher Projektträger	
Name	AG Informationssicherheit
Ansprechpartner	Federführer
Kontaktdaten:	
Federführer	
Name der Behörde:	Thüringer Finanzministerium
Ansprechpartner:	Herr Hartwig
Kontaktdaten:	Ludwig-Erhardt-Ring 7, 99099 Erfurt
	0361 57 361 1530
Projektleiter (Durchführung)	
Name:	
Name der Behörde:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Gibt es ein festes Projektteam?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein ggf. Mitglieder: Mitglieder der AG-InfoSic

2.2 Ablaufplan/ Meilenstein

Mit Verabschiedung der Leitlinie Informationssicherheit in der 28. Sitzung des IT-Planungsrats wurde der Start für diese Maßnahme gesetzt. Bis zur 31. Sitzung des IT-Planungsrats erstellt die AG InfoSic eine Umsetzungsplanung mit der Festlegung von Controlling-Kennzahlen für die Leitlinie. Die Auswertung der Kennzahlen erfolgt sodann jährlich.

Wann ist mit einem Bericht an den IT-Planungsrat zu rechnen?

Der erste Bericht erfolgt in der 31. Sitzung des IT-Planungsrats.

In welcher Form und zu welchen Zeitpunkten sind Berichte an die Geschäftsstelle IT-Planungsrat über den operativen Fortschritt zu erwarten?

Zum Umsetzungsstand soll die AG InfoSic sodann jährlich einen Managementbericht unter Auswertung der Kennzahlen und Darstellung des Fortschritts sowie der Rahmenbedingungen vorlegen.

2.3 Risiken

Ist eine Risikoanalyse durchgeführt worden?

- ja Ergebnis:
- nein Begründung:
Nicht erforderlich

3 Kosten und Finanzierung

3.1 Gesamtkosten

Welche Gesamtkosten sind veranschlagt?

Aufgrund des Dauercharakters der Maßnahme keine Gesamtkosten zu ermitteln.

Welche jährlichen Kosten sind veranschlagt?

345 000 Euro

3.2 Finanzierung

Wer ist mit welchen Anteilen an der Finanzierung beteiligt?

IT-Planungsrat, 100%

Wird eine Finanzierung/Finanzierungsbeteiligung durch den IT-PLR angestrebt?

- ja Begründung und Höhe der Beteiligung
Maßnahmen mit Ebenen- und länderübergreifenden Charakter zur Vereinheitlichung
des Sicherheitsniveaus
- nein Begründung:

4 Nutzung der Ergebnisse des Vorhabens

Liegt dem Vorhaben ein Geschäftsmodell für die dauerhafte Nutzung der Ergebnisse und den Echtbetrieb nach Abschluss des Projekts zugrunde oder ist dessen Entwicklung Bestandteil des Projekts?

- ja Erläuterungen/ Grundüberlegungen:
<u.a. Bei wem werden die Eigentumsrechte der Anwendung/Lösung liegen? Wie wird eine Nachnutzung durch andere Stellen des Bundes, der Länder und Kommunen sicher gestellt? Wodurch wird die Nachnutzung der Anwendung/Lösung erleichtert? Wie ist die Finanzierung der dauerhaften Nutzung gesichert >
 s. Anlage
- nein Erläuterungen (Gründe für den Verzicht auf ein Geschäftsmodell):
Grundsatzfragen und Abstimmung einheitlicher Herangehensweisen für Informationssicherheit, Umsetzung verbleibt bei jeweiligem Bund/Land

Ist vorgesehen, einen Standard, eine Komponente, einen Leitfaden o.ä. zu erstellen?

- ja Erläuterung:
Mindeststandards für Informationssicherheit, die im Rahmen der Verabschiedung der Umsetzungsplanung teilweise in die Standardisierungsagenda aufgenommen werden.
- nein